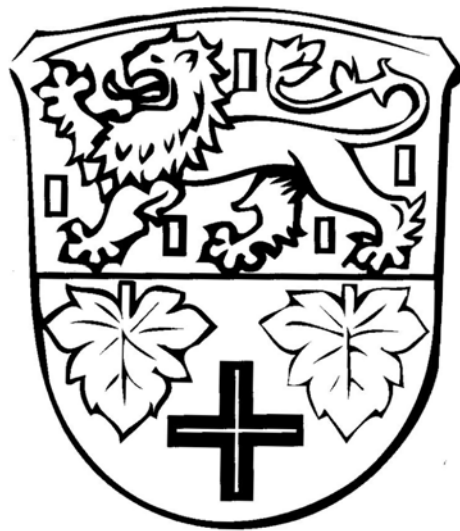


Stadt
Reichelsheim/Wetterau



JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Anlage 1 Vermögensrechnung

Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss

- 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
- 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 4.5 Sonstige Angaben
 - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
 - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
 - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 4.6 Anlagen zum Anhang
 - 4.6.1 Anlagenspiegel
 - 4.6.2 Sonderpostenspiegel
 - 4.6.3 Rückstellungsspiegel
 - 4.6.4 Rücklagenspiegel
 - 4.6.5 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.6.6 Forderungsspiegel
 - 4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Gesetzliche Grundlagen
- 5.3 Geschäftsverlauf
 - 5.3.1 Ergebnisentwicklung
 - 5.3.2 Vermögensentwicklung
 - 5.3.3 Finanzentwicklung
 - 5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr, Übertragung HHR
 - 5.3.5 Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr
 - 5.3.6 Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen
- 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung und Verschuldung

Anlage 6: Ergebnis- und Finanzrechnung der Produktbereiche

A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Reichelsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt Reichelsheim (6.736 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bingenheimer Straße 1, 61203 Reichelsheim.

2. Einnahmebeschaffung

Die Stadt Reichelsheim erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Stadt Reichelsheim hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Reichelsheim geführt :

- Wasserversorgung (7% Ust.)
- Gaststätten BGH Weckesheim und Reichelsheim (19% Ust.)
- ZAAG (19% Ust.)
- Jagdverpachtung (19% Ust.)
- Containerstellplätze/ DSD (19% Ust.)
- Bergwerksee Erdanlieferung (19% Ust.)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in den Bürgerhäusern unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Reichelsheim zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Anlage 1 Vermögensrechnung der Stadt Reichelsheim
(siehe Anlage)

Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung der Stadt Reichelsheim
(siehe Anlage)

Anlage 3 Finanzrechnung der Stadt Reichelsheim
(siehe Anlage)

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 114s der HGO).
Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2012 ist der dritte Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Reichelsheim aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte:	31.12.2012:	28.002,00 €
	31.12.2011:	37.213,00 €

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen, die in der Verwaltung angeschafft wurden.

2012 wurde keine neue Software beschafft. Die Abschreibung für alle Lizenzen betrug 9.211,- €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:	31.12.2012:	347.778,00 €
	31.12.2011:	298.400,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Zugänge:

-Katholischer Kindergarten Dorn-Assenheim	70.000,00 €
Zuschuss lt. Vereinbarung	
-Linksabbiegespur Bad Nauheimer Straße (Restzahlung)	979,31 €
-Haltepunktmodernisierung Reichelsheim (Restzahlung)	3.488,53 €

Abgang:

Abschreibung 25.089,84 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:	31.12.2012:	5.740.134,93 €
	31.12.2011:	5.792.427,65 €

Alle Grundstücke der Stadt Reichelsheim sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke :	3.092.800,49 €
- bebaute Grundstücke:	2.647.334,44 €

Abgänge:

- 52.920,00 € Verkauf Grundstück Obere Haingasse 19
- 13.233,00 € Versch. Grundstücksveränderungen/-korrekturen

Zugänge:

- 13.860,28 € Zuschreibungen durch Grundbuchkorrekturen

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken: **31.12.2012:** **8.722.452,00 €**
 31.12.2011: 9.066.552,00 €

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

BEREICH	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Veränderung
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.199.608,00 €	2.135.680,00 €	5.016,75 €	-68.944,75 €	-63.928,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.895.367,00 €	1.844.958,00 €	703,72 €	-51.112,72 €	-50.409,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.834.864,00 €	2.698.160,00 €	0,00 €	-136.704,00 €	-136.704,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.124.295,00 €	1.086.059,00 €	0,00 €	-38.236,00 €	-38.236,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	405.137,00 €	388.658,00 €	0,00 €	-16.479,00 €	-16.479,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	431.377,00 €	402.895,00 €	14.256,75 €	-42.738,75 €	-28.482,00 €
Verwaltungsgebäude	2,00 €	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Bauten	82.239,00 €	76.864,00 €	0,00 €	-5.375,00 €	-5.375,00 €
Grundstückseinrichtungen	93.658,00 €	89.172,00 €	0,00 €	-4.486,00 €	-4.486,00 €
Wohngebäude	5,00 €	4,00 €	0,00 €	-1,00 €	-1,00 €
SUMME	9.066.552,00 €	8.722.452,00 €	19.977,22 €	-364.077,22 €	-344.100,00 €

Zugänge 2012:

2012 wurde im Hochbaubereich mit den beiden Maßnahmen Rathausneubau und Sanierung Bürgerhaus Weckesheim begonnen. S. hierzu auch 1.2.6 (Anlagen im Bau)

Als Zugänge für Gebäude wurden 2012 lediglich noch Restzahlungen für bereits fertig gestellte Gebäude (Kita Weckesheim und Sporthalle Im Ried) bzw. für Übernahmen im Rahmen der Flurbereinigung eingebucht.

Abgänge:

364.077,22 € Abschreibung.

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

31.12.2012: **10.284.695,40 €**
 31.12.2011: 9.340.690,40 €

BEREICH	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Veränderung
Gemeindestraßen	3.434.799,00 €	4.116.877,00 €	931.713,66 €	-249.635,66 €	682.078,00 €
Wege, Plätze	117.613,00 €	459.715,00 €	382.372,02 €	-40.270,02 €	342.102,00 €
Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	3.922,00 €	3.632,00 €	0,00 €	-290,00 €	-290,00 €
Baudenkmäler	5,00 €	5,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Friedhofsanlagen	83.320,00 €	77.287,00 €	0,00 €	-6.033,00 €	-6.033,00 €
Kanalisation	3.347.269,00 €	3.316.494,00 €	92.447,74 €	-123.222,74 €	-30.775,00 €
Nutzwasseranlagen	1.212.284,00 €	1.164.502,00 €	0,00 €	-47.782,00 €	-47.782,00 €
Hausanschlüsse Wasser	20.223,00 €	24.928,00 €	5.836,49 €	-1.131,49 €	4.705,00 €
Wald (Grundstück)	747.503,60 €	747.503,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wald (Aufwuchs)	373.751,80 €	373.751,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME	9.340.690,40 €	10.284.695,40 €	1.412.369,91 €	-468.364,91 €	944.005,00 €

Zugänge:

- Gehwegausbau Gartenstraße Heu. (1. Bauabschnitt)	92.419,34 €
- Straßenausbau Langeweidstraße/Ligusterweg Dorn-Assenheim	111.058,32 €
- Schlusszahlungen Florstädter Straße/Sandgasse Reichelsheim	1.472,92 €
- Straßenbau Baugebiet Östlich der Schwarzdomallee (über HLG – Zuschuss in voller Höhe, s.2.1.1)	726.763,08 €
- Übernahme der Feldwege im Rahmen der Flurbereinigung (z.T. über Zuschüsse, z.T. über Darlehen finanziert)	382.372,02 €
- Übernahme von Abwasserleitungen im Rahmen der Flurbereinigung	70.652,34 €
- Regulierung Entwässerung Blofeld	21.795,40 €
- Hausanschlüsse Wasser	5.836,49 €

Abgänge:

- Abschreibung 2012	468.361,91 €
- sonstige Abgänge	3,00 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

31.12.2012:	935.143,00 €
31.12.2011:	985.724,00 €

BEREICH	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Veränderung
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	50.561,00 €	55.185,00 €	16.068,12 €	-11.444,12 €	4.624,00 €
Werkzeuge, Werksggeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	89,00 €	89,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige andere Anlagen	80.157,00 €	80.157,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	574.782,00 €	554.900,00 €	40.845,27 €	-60.727,27 €	-19.882,00 €
sonstige Betriebsausstattung	116.790,00 €	103.619,00 €	12.415,61 €	-25.586,61 €	-13.171,00 €
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	13.262,00 €	12.367,00 €	0,00 €	-895,00 €	-895,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	117.878,00 €	97.493,00 €	1.089,87 €	-21.474,87 €	-20.385,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	32.205,00 €	31.333,00 €	12.346,15 €	-13.218,15 €	-872,00 €
SUMME	985.724,00 €	935.143,00 €	82.765,02 €	-133.346,02 €	-50.581,00 €

Zugänge:

- Werkstatteneinrichtung:	16.068,12 €	Geräte Feuerwehr und Bauhof
- Fuhrpark:	30.724,37 €	Radlader (Bauhof)
	10.120,90 €	Ankauf LKW Feuerwehr; Umbau erfolgte 2013
- Sonstige Betriebsausst.:	12.415,61 €	Spielgeräte, Ausstattung Bürgerhäuser
- Büromöbel und sonst.:	1.089,87 €	Möbel/Ausstattung Kindergärten
- Geringwertige Wirtsch.güter:	12.346,15 €	Sammelposten Gegenstände 150,- bis 1.000,- €

Abgänge:

- Abschreibungen	133.345,02 €
- Sonstige Abgänge	1,- €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:	31.12.2012:	534.702,01 €
	31.12.2011:	85.777,04 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Per 31.12.2012 befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

1. Rathausneubau	86.830,99 €
2. Sanierung Brandschutz BGH Weck.	364.618,87 €
3. Anbau Feuerwehrhaus Dorn-Assenheim	32.565,57 €
4. Planungskosten versch. Straßenmaßn.	9.393,59 €
5. Wegebau Friedhof Weckesheim	32.833,81 €
6. Renaturierung Horloff	7.209,68 €
7. Haltepunktmodernisierung Weckesheim	1.249,50 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.3. Beteiligungen	31.12.2012:	2.598.604,60 €
	31.12.2011:	2.600.304,60 €

Folgende Anteile wurden bisher in die Bilanz aufgenommen und bleiben 2012 unverändert:

- Wasserverband Horlofftal	181.680,00 €
- Sozialstation Mittlere Wetterau	50.233,00 €
- Abwasserverband Horlofftal	2.366.687,60 €
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €
- Wasserverband Untere Horloff	1,00 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Beteiligungen (Anteil geringer 20 von Hundert)

Hier ausgewiesen sind folgende Geschäftsanteile:

- Ekom 21	1,00 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain	1,00 €

Die WAUS GmbH wurde in 2012 aufgelöst. Die Einlage der Stadt ist im Rahmen der Liquidation untergegangen. Daraus ergibt sich ein **Abgang von 1.700,- €**

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2012:	21.201,72 €
	31.12.2011:	18.245,35 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. 2012 wurden Anteile im Wert von 2.956,37 € erworben.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2012:	1.803,39 €
	31.12.2011:	1.803,39 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet zum 31.12.2012 unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

LBAG Reichelsheim	153,39 €
Landbank Horlofftal eG	650,00 €
Mittelhessische Energiegenossenschaft (MiEG)	1.000,00 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Reichelsheim wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.12.2012:	23.000,00 €
	31.12.2011:	12.000,00 €

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 € können als bereits verbraucht angesehen werden. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden. Sie gelten dann als verbraucht.

Bei dieser Position werden lediglich die Holzvorratsbestände im Teilhaushalt Waldwirtschaft gezeigt. Die Veränderungen beim Holz wurden gemäß den Daten des Forstamtes bilanziert. Die übrigen Vorräte müssen nach den o.g. Vereinfachungsregeln nicht erfasst werden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen. z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1. Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen	31.12.2012:	823.694,13 €
	31.12.2011:	916.643,96 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der **Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm** dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 sind dagegen als Forderung an das Land auszuweisen. Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 430 TEUR eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die **Forderungen an den Wetteraukreis aus dem Bau der Sporthalle**, die nach der Abrechnung auf 677.607,91 € festgestellt wurden, vermindern sich jährlich durch die Zahlung des Wetteraukreises von rd. 90 TEUR.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2. Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abg.	31.12.2012:	193.106,75 €
	31.12.2011:	377.950,44 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2012:	63.116,10 €
	31.12.2011:	34.353,40 €
2.3.4. Forderungen geg. Verbundene Unternehmen	31.12.2012:	0,00 €
	31.12.2011:	0,00 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012:	3.258,58 €
	31.12.2011:	10.334,91 €

Die in 2012 niedergeschlagenen Forderungen i.H.v. 2.579,91 € werden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 einzelwertberichtigt.

Auf den verbleibenden Forderungsbestand wurden pauschal 2% wertberichtigt, insgesamt 22.105,61 €.

Es fehlt noch der Ausweis der Forderungen gegenüber dem Ordnungsbehördenbezirk. Da der Wert aus der Abrechnung und damit die Bilanzierung der Forderungen / Verbindlichkeiten aus dem Ordnungsbehördenbezirk noch nicht feststeht, wurden diese auch in diesem Abschluss nicht ausgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2012:	3.926.273,54 €
	31.12.2011:	2.591.479,28 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Spargbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Zur Entwicklung des Geldbestandes s. die Erläuterungen unter 5.3.3. (Finanzentwicklung).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2012:	59.249,98 €
	31.12.2011:	39.689,70 €

Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge:	+ 367,72 €
Anspardarlehen:	
- Auflösung Altdarlehen	- 5.807,45 €
- Ansparrate Darlehen BGH Weckesheim	25.000,00 €

Bei den **Anspardarlehen** aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparrbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen. Als Restwert aus vier Darlehen aus den Jahren 1998 - 2004 sind insgesamt noch 22.087,60 € bis zum Jahr 2023 aufzulösen. Die Auflösung erfolgt degressiv.

Für das in 2012 bewilligte Darlehen für das Bürgerhaus Weckesheim (500 TEUR) fiel die erste Ansparrate an. Das Darlehen soll voraussichtlich 2014 abgerufen werden.

P A S S I V A**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

31.12.2012:	15.180.779,56 €
31.12.2011:	15.165.374,54 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

Die Erhöhung 2012 resultiert aus einer Nachbuchung von Vermögenswerten im Rahmen der Flurbereinigung.

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses

31.12.2012:	541.760,74 €
31.12.2011:	990.801,95 €

Diese Rücklage resultierte aus der Übernahme der kameraleen Allgemeinen Rücklage. Gemäß dem Erlass des HMdI vom 02.08.2012 dürfen die Mittel der letzten kameraleen Rücklage in die Doppik übernommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Rücklagenstände zum Jahresende:

2008	2.179.536,26	= kamerale Rücklage
	+ 5.309,03	= Zuführung Ergebnis 2009
2010	2.184.845,29	
	- 1.194.043,34	= Ausbuchung Fehlbetrag 2010
2011	990.801,95	
	371.806,00	= Auflösung Rückstellungen FAG weg. Systemwechsel s. Erl. zu 3.2.
	-820.847,21	= Ausbuchung Fehlbetrag 2011
2012	541.760,74	

Die zum 31.12.2012 vorhandene Rücklage reicht somit aus, den Fehlbetrag des Jahres 2012 (108.558,91 €, s. 1.3.2.1.) zu decken und wird voraussichtlich auch noch zur Deckung des Fehlbetrages 2013 ausreichen.

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses

31.12.2012:	258.267,03 €
31.12.2011:	217.696,83 €

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres (s. Pos. 1.3.2.2.) wird zu Beginn des Folgejahres auf diese Position ausgebucht.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2012:	109.859,41 €
31.12.2011:	340.224,11 €

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Nach der zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Novelle der GemHVO sind die vorhandenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich nicht mehr als Rücklagen zu führen sondern als Sonderposten auszuweisen.

Hierzu vgl. auch die Erläuterungen zu 2.2.

Die zum 31.12.2011 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklagen wurden deshalb zur Pos. 2.2. umgebucht.

Als zweckgebundene Rücklage ist hier lediglich noch die 2011 gebildete **Sonderrücklage für die Umgestaltung des Bergwerksees** ausgewiesen. Die Zuführung 2011 i.H.v. 109.859,41 wurde in 2012 eingebucht.

Für 2012 konnten unter der Kostenstelle 13690102 Bergwerksee lediglich noch 2.037,47 € an Überschüssen erzielt werden, die der Rücklage ebenfalls im Folgejahr zugebucht werden.

1.3.2.1 Ordentl. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2012:	-108.558,91 €
31.12.2011:	-714.032,05 €

Das ordentliche Ergebnis weist im laufenden Jahr nur noch einen Fehlbetrag i.H.v. **108.558,91 €** aus. Hierzu s. auch die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt.

Der Fehlbetrag kann im Folgejahr noch durch die vorhandene Rücklage (Pos. 1.2.1) ausgebucht werden.

1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2012:	148.486,65 €
31.12.2011:	40.570,20 €

Im außerordentlichen Ergebnis wurde 2012 ein Betrag von 148.486,65 € erwirtschaftet. Hierzu s. ebenfalls die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Reichelsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich

31.12.2012:	7.369.345,00 €
31.12.2011:	6.919.076,00 €

Zugänge:

- Verrechnungsbuchung Baugebiet Östl.der Schwarzdornallee (HLG) s. auch 1.2.3	726.763,08 €
- Investitionspauschale Land	45.000,00 €
Summe	771.763,08 €

<u>Abgänge:</u> jährliche Auflösung der Zuschüsse	321.494,08 €
---	--------------

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	31.12.2012:	590.788,00 €
	31.12.2011:	266.868,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

- Verrechnungsbuchung Flurbereinigung (s. hierzu auch 1.2.3)	367.009,09 €
- Schadensersatz für Geräte Einbruch Bauhof	5.879,00 €

Abgänge: jährliche Auflösung der Zuschüsse 48.968,09 €

2.1.3 Investitionsbeiträge	31.12.2012:	1.629.704,02 €
	31.12.2011:	1.689.590,02 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Der Wert hat sich durch Auflösung reduziert. Als Zugänge wurden die Straßenbeiträge für die Maßnahme Straßenbau Sandgasse mit 33.283,65 € eingebucht. 5.836,49 € wurden an Kostenbeiträgen für neue Wasserhausanschlüsse vereinnahmt.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2012:	235.136,92 €
--	--------------------	---------------------

Nach der zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Novelle der GemHVO sind die vorhandenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich nicht mehr als Rücklagen zu führen, sondern als Sonderposten auszuweisen.

Die zum 31.12.2011 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklagen incl. der Nachbuchungen für das Abschlussjahr 2011 wurden deshalb als Sonderposten umgebucht.

Die für 2012 ermittelten Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen wurden bereits in 2012 als Auflösung der Sonderposten gebucht und dem jeweiligen Teilhaushalt im Ergebnis als Ertrag gutgeschrieben.

Es ergeben sich somit folgende Stände:

Bereich	(Rücklage)	(Rücklage)	(Sonderposten)
Stand zum	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012
Geb.ausgl.rücklage Abwasser	52.246,00	68.331,08	37,68
Geb.ausgl.rücklage Abfall	208.606,13	187.268,28	168.246,29
Geb.ausgl.rücklage Wasser	79.371,98	81.580,50	66.852,95
	340.224,11	337.179,86	235.136,92

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	31.12.2012:	1.900.186,49 €
	31.12.2011:	1.947.006,48 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Reichelsheim durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Für 2012 wurden folgende Veränderungen gebucht:

- Pensionsrückstellungen	+ 23.239,00 €
- Beihilferückstellungen	+ 4.885,00 €
- Rückstellungen Altersteilzeit	- 75.314,72 €
- Rückst.Lebensarbeitszeitkonto Beamte	+ 370,73 €
Summe	-46.819,99 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	31.12.2012:	17.161,00 €
	31.12.2011:	385.296,00 €

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

Auch hier hat sich die Rechtslage ab dem Jahr 2012 wie folgt geändert:

Alte Rechtslage

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 GemHVO a. F. waren Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Nr. 9 der früheren Fassung der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO erläuterte dies dahin, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn **hohe Steuererträge** des laufenden Jahres aufgrund der **Systematik des Finanzausgleichs** in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Neue Rechtslage

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht nunmehr vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insofern zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insofern muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HStGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Ein entsprechendes Berechnungsmuster liegt zwischenzeitlich vor.

Gerechnet für das Haushaltsjahr 2012 ergab sich für Reichelsheim eine Steigerung der Steuererträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer/-umlage, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) um 9,86 % gegenüber dem 5-Jahres-Schnitt, so dass keine Rückstellung zu bilden ist.

Nach altem Recht und bisherigem Berechnungsschema hätte sich eine Rückstellung i.H.v. 449.176,- € ergeben, die den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes entsprechend erhöht hätte.

Zu den Auswirkungen auf die Abschlüsse / lfd. Haushaltspläne (Berechnung nach altem Recht)

Übersicht: FAG-Rückstellungen altes System

gebuchte und geplante Rückstellungen und Veränderungen der Jahresergebnisse

	Abschluss	Abschluss	Haushalt	Haushalt	SUMME
	2011	2012	2013	2014	
	für 2013	für 2013+2014			
Bildung Rückstellung	283.182,00	449.176,00			732.358,00
Auflösung Rückstellung			-345.000,00	-320.000,00	-665.000,00

Auch wenn die Umstellung zunächst dazu führt, das sich das lfd. Ergebnis verbessert (s. 2011 und 2012) zeigt die Tabelle, dass die in 2013 und 2014 geplanten Auflösungen wegfallen und somit sich die Ergebnisse 2013 und 2014 bei gleichbleibenden Steuereinnahmen verschlechtern würden.

Das Ergebnis der neuen Rechtslage bedeutet für den Reichelsheimer Ergebnishaushalt lediglich eine **Verschiebung** nach vorne – bei guten Steuereinnahmen verbessert sich zunächst das Ergebnis - in den zwei Folgejahren muss jedoch wie früher im kameraleen Haushalt mit Einbußen im Finanzausgleich gerechnet werden.

Rückstellungen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer

Im Bereich der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des BgA Wasserversorgung 2011+2012 mussten in 2013 Nachzahlungen von rd. 17.161,- € geleistet werden. Dieser Betrag befindet sich zum Jahresende noch in den Rückstellungen

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2012:	467.243,69 €
	31.12.2011:	320.959,57 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zugänge 2012:

- Rückstellung für Risiken Baugebiete HLG	43.956,91 €
- Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	20.000,00 €
- Rückstellung Straßeninstandhaltung Linksabbiegespur Netto-Markt (Ablösevereinbarung mit Kreis)	750,00 €
- Rückstellung Eigenkontrollverordnung Berliner Straße (Verschobene Maßnahme = Rückst. für unterlassene Instandhaltg.)	100.000,00 €

Abgänge 2012

- Auflösung der Urlaubsrückstellungen, da keine Pflichtrückstellung	-2.377,34 €
- Inanspruchnahme Rückstellung für Prüfungskosten	-15.295,45 €

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2012:	5.045.629,94 €
	31.12.2011:	3.823.239,61 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Reichelsheim aus.

Abgänge 2012:

- Darlehenstilgungen	297.609,67 €
----------------------	--------------

Zugänge 2012:

- Darlehen Hess Inv.fonds Rathausneubau	1.500.000,00 €
- Übernahme Darlehen Flurbereinigung	20.000,00 €

Hierzu vgl. auch die Verbindlichkeitenübersicht im Anhang.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	31.12.2012:	17.039,72 €
	31.12.2011:	18.586,38 €

Hier sind die Verbindlichkeiten aus bestehenden Bierbezugsverträgen ausgewiesen. Es handelt sich um Brauerverträge zur Möblierung der BGH-Gaststätten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	31.12.2012:	120.366,80 €
	31.12.2011:	114.295,59 €

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus Kirchenbaulast und die Abrechnung für die Jugendpflege Florstadt sowie Nachzahlungen für den Kath. Kindergarten Dorn-Assenheim und Kostenausgleichszahlungen für andere Kindergärten.

Weiter ist hier ein noch nicht ausgezahlter Zuschussanteil für den Gehwegausbau Florstädter Straße lt. Bewilligung mit 29.200,- € als Verbindlichkeit ausgewiesen. (s. hierzu auch 2.3.1.) Die endgültige Abrechnung erfolgte 2013. Bei Auszahlung wird die Verbindlichkeit gegen den Sonderposten ausgebucht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2012:	359.984,26 €
	31.12.2011:	369.569,76 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2012 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2013 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2012:	0,00 €
	31.12.2011:	1.241,73 €

4.7 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit Bet.verhältnis	31.12.2012:	22.707,17 €
	31.12.2011:	16.715,28 €

Hier sind offene Rechnungen gegenüber folgenden Unternehmen ausgewiesen:
Wasserverband, Abwasserverband, ekom21 und Waus.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2012:	185.761,82 €
	31.12.2011:	81.812,44 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen (Kreditorische Debitoren).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012:	213.816,82 €
	31.12.2011:	215.938,41 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Weiter sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen aus Kindergartenbeiträgen, Gewerbesteuer u.ä.

<u>Abgänge:</u> Auflösung von Gebühren aus Vorjahren	-11.026,76 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	-3.530,16 €

<u>Zugänge:</u> Gebühren Kaufgräber 2012	12.435,33 €
--	-------------

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung**01. Privatrechtliche Leistungsentgelte****260.401,16 €**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Umsatzerlöse aus Holzverkauf	131.350,80 €
- Mieten und Pachten	126.545,38 €
- Sonstige	2.504,98 €

Abweichungen zum Planansatz:

Im Wald wurden im Vergleich zum Ansatz rd. 42 TEUR mehr an Holzerlösen erzielt, die jedoch zum Teil durch Mehraufwendungen verbraucht wurden. Der Teilhaushalt Waldwirtschaft weist einen Überschuss von rd. 23 TEUR aus.

Insgesamt konnten an Mehrerträgen rd. 44 TEUR verbucht werden konnten

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**2.033.067,12 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Abwassergebühren	865.687,67 €
- Wassergebühren	484.285,82 €
- Abfallgebühren	308.588,38 €
- Kindergartengebühren	240.145,00 €
- Gebühren Ordnungsamt incl. Standesamt	58.717,86 €
- Bestattungsgebühren	36.609,43 €
- Benutzungsgebühren Bürgerhäuser	18.839,32 €
- Sonstige	20.193,64 €

Abweichungen zum Planansatz:

Mehreinnahmen bei den Gebühren konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Kindergarten + 36 TEUR
- Wasser/Abwasser/Abfall -73 TEUR (niedrigerer Verbrauch als im Vorjahr)

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen**224.505,73 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Kostenerstattungen Essensgelder Kitas	80.131,61 €
- Kostenausgleich § 28 KiföG (andere Gemeinden)	34.700,00 €
- Kostenerstattungen Wasser/Abwasser	14.397,77 €
- Kostenerstattungen Containerstellplätze	10.697,96 €
- Kostenerstattungen Feuerwehr	6.042,50 €
- Baugeb.Heuchelh.Hohl Ersatz Ausgrabungskosten	60.441,50 €
- Kostenerstattung Wald Einsätze Echzell	6.392,93 €
- Sonstige	11.698,46 €

Abweichungen zum Planansatz:

Hier wurden rd. 196 TEUR mehr als geplant verbucht. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Positionen, bei denen jeweils Mehraufwendungen entgegenstehen:

- Seit 2011 müssen alle Bewegungen auf den Kindergartenkonten im städtischen Haushalt nachgebucht werden. Auch für 2012 war hier noch kein Planansatz vorhanden (+80 TEUR)
- Seit 2013 werden zwischen den Kommunen Kostenausgleichszahlungen nach § 28 KiFÖG geleistet. Mit den umliegenden Gemeinden wurden jeweils Einzelvereinbarungen geschlossen. Für 2012 wurden 34.700,- € eingenommen; an Auszahlungen stehen rd. 20.800,- € entgegen.
- Die anfallenden Personalkosten für das Ausgrabungsverfahren im Baugebiet Heuchelheimer Hohl wurden von der Stadt vorgelegt und durch die HLG wieder erstattet. (+ 60 TEUR)
- Seit 2012 wird im Waldbereich mit der Gemeinde Echzell zusammengearbeitet. Die dabei erzielten Kostenerstattungen (+6 TEUR) waren ebenfalls nicht im Haushalt eingeplant.

04. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen 17.932,49 €

6.932,49 € werden hier an Leistungen des Bauhofes ausgewiesen, die für Investitionen erbracht wurden. Die nachfolgend aufgeführten Beträge wurden verrechnet:

- Wasserneuanschlüsse 5.836,49 €
- Aufbau Spielgeräte 1.096,00 €

Die Bauhofleistungen werden der Investition zugeschrieben und entlasten damit den Ergebnishaushalt.

Weiter ist hier eine Zunahme des Holzvorrates mit +11.000,- € gebucht.

Abweichungen zum Planansatz:

Abweichung durch Veränderung Holzvorrat; nicht planbar

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 4.859.952,01 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
Einkommensteueranteil	2.881.142,43	2.875.000,00	+ 6.142,43	2.690.027,38	+ 191.115,05
Umsatzsteueranteil	108.371,25	118.000,00	- 9.628,75	118.822,19	- 10.450,94
Grundsteuer A	50.987,70	52.000,00	- 1.012,30	51.105,67	- 117,97
Grundsteuer B	464.333,13	455.000,00	+ 9.333,13	458.764,82	+ 5.568,31
Gewerbsteuer	1.326.521,00	994.590,00	+ 331.931,00	1.151.868,35	+ 174.652,65
Spielapparatesteuer	0	1.000,00	- 1.000,00	254,1	- 254,10
Hundesteuer	28.596,50	28.000,00	+ 596,50	27.572,00	+ 1.024,50
	4.859.952,01	4.523.590,00	336.362,01	4.498.414,51	361.537,50

Abweichungen zum Planansatz:

s. Tabelle. Das Jahr 2012 war bezogen auf die Gewerbesteuer ein sehr gutes Jahr. Wie aus der Statistik im Haushaltsplan zu entnehmen ist, lag die Gewerbesteuer in den vergangenen 40 Jahren nur dreimal über 1,3 Mio. €.

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Steuereinnahmen haben sich gegenüber 2011 wesentlich verbessert: 361 TEUR konnten mehr eingenommen werden. Zu den einzelnen Steuerarten s. Tabelle.

06. Erträge aus Transferleistungen

226.600,01 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Abweichungen zum Planansatz:

keine erhebliche Abweichung

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

1.737.171,58 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisungen vom Land	1.361.471,00 €
- Zuweisungen Kindergärten	360.642,92 €
- Zuweisung Dorferneuerung	11.633,00 €
- Sonstiges	3.424,66 €

Abweichungen zum Planansatz:

Insgesamt konnten rd. 155 TEUR mehr als geplant eingenommen werden:

Durch Veränderung der Parameter, die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren, wurden 71 TEUR mehr an Schlüsselzuweisungen ausgezahlt.

Auch die Zuschüsse im Kindergartenbereich erhöhten sich um rd. 69 TEUR. Die übrigen Mehrerträge resultieren aus der Dorferneuerung sowie aus weiteren nicht geplanten Zuschüssen.

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichung zum Vorjahr i.H.v. rd. 265 TEUR resultiert vor allem aus höheren Schlüsselzuweisungen, denen jedoch auch eine höhere Kreisumlage entgegensteht (s. auch Pos. 16)

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

571.511,25 €

Diese Position betrifft die Auflösung von Sonderposten. Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden. Die gebuchten Auflösungen belaufen sich auf 469.468,31 €

Hinzu kommen neu die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Hierzu s. Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2. (Passivseite). Die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklagen belief sich 2012 insgesamt auf 102.042,94 €

Abweichungen zum Planansatz:

Die Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge erhöhten sich um rd. 50 TEUR. Demgegenüber stehen um rd. 98 TEUR erhöhte Abschreibungen. S. hierzu auch die Erläuterungen zu Pos. 14

Die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklagen war nicht geplant.

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Ergeben sich durch die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklagen sowie durch Zugänge bei den Zuschüssen und Beiträgen.

09. Sonstige ordentlichen Erträge **251.614,41 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgabe	177.484,07 €
- Nebenkosten städt. Wohnungen	29.923,20 €
- Nachbuchung Kita-Konten	18.874,99 €
- Steuererstattungen	9.384,38 €
- Schadensersatzleistungen	9.548,56 €
- Bergwerksee, Bodenlieferung	3.265,00 €
- Sonstiges	3.134,21 €

Abweichungen zum Planansatz:

12.685,59 € wurden hier weniger eingenommen als geplant.

Bei der Position Bodenlieferung waren 30 TEUR geplant, 3 TEUR wurden lediglich noch eingenommen. Weitere Mindererträge wurden durch Mehrerträge an anderer Stelle ausgeglichen.

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahr wurden 130 TEUR außerplanmäßig aus Erträgen aus der Bodenlieferung beim Bergwerksee verbucht. Diese wurden einer Sonderrücklage für künftige Umgestaltungsmaßnahmen zugeführt. Hierzu s. auch die Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rücklagen.

11. Personalaufwendungen **2.218.160,58 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Entgelte Arbeitnehmer	1.704.205,40 €
- Bezüge Beamte	178.711,37 €
- Soziale Abgaben, Aufw. für Altersversorgung	312.670,55 €
- Sonstiger Personalaufwand	22.573,21 €

Abweichungen zum Planansatz:

keine erhebliche Abweichung

12. Versorgungsaufwendungen **270.814,23 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Versorgungsumlage Beamte	95.504,78 €
- Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	147.185,45 €
- Pensionsrückstellungen	23.239,00 €
- Beihilferückstellungen	4.885,00 €

Abweichungen zum Planansatz:

Der Aufwand lag um 21 TEUR unter dem Planansatz. Die Abweichung war vor allem verursacht durch niedrigere Rückstellungen (zahlungsunwirksam). Die Rückstellungen werden durch die Versorgungskasse berechnet und können von Jahr zu Jahr stark variieren. Eine Planung ist in diesem Bereich sehr schwierig.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**2.204.392,60 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufw. für Material- und Energiekosten	364.656,84 €
- Aufw. für Dienstleistungen Dritter incl. ehrenamtl. Entsch.	1.065.003,66 €
- Aufw. für Instandhaltung (Fremdinstandhaltung)	461.681,63 €
- Sonstige Verwalt.ausgaben (Mieten,Gebühren, Porto) Telefon, Repräsentationsausg., Fortbildung)	102.412,78 €
- Aufw. für Beiträge Versicherungen und Verbände	92.320,18 €
- Aufw. für Rückstellungen Baugebiete	43.956,91 €
- Übrige Aufwendungen	74.360,60 €

Abweichungen zum Planansatz:

keine erhebliche Abweichung

14. Abschreibungen**1.004.631,41 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen Anlagevermögen (s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)	1.000.083,99 €
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	4.547,42 €

Abweichungen zum Planansatz:

Die Abschreibung des Anlagevermögens liegt um 98 TEUR über dem Planansatz. Stellt man die höhere Auflösung der Sonderposten (+ 50 TEUR) gegenüber, so belastet die Abschreibung den Haushalt um 48 TEUR mehr als geplant.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**1.033.313,12 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Umlage Abwasserverband	601.468,18 €
- Umlage GeKaWe	75.339,19 €
- Sonstige Umlagen (Jugendpflege, ÖPNV, Lokaler Aktionsplan etc.)	73.151,37 €
- Zuschuss Kath. Kindergarten	143.571,62 €
- Weitergabe Zuschüsse Kindergärten freier Träger	61.895,64 €
- Kostenausgleich Kita § 28 KiFöG (andere Gemeinden)	20.787,00 €
- Übrige Zuschüsse (Vereinszuschüsse, Zuschüsse Soz. Einrichtungen)	30.957,42 €
- Sonstige Erstattungen an Bund, Land, Gem. Verbände	26.142,70 €

Abweichungen zum Planansatz:

Die Abweichung zum Planansatz resultiert vor allem aus den nicht geplanten Ausgleichszahlungen nach § 28 KiFöG. Hierzu s. auch die Erläuterungen unter Pos. 04. Den Auszahlungen stehen 34.700,- € Erträge gegenüber.

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**3.472.512,56 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>
- Kreisumlage und Schulumlage	3.057.958,97 €	3.020.000,- €
- Kompensationsumlage	83.547,81 €	84.000,- €
- Gewerbesteuerumlage	290.244,02 €	205.000,- €
- Abwasserabgabe	13.915,36 €	15.000,- €
- Umlage Regionalverband	30.250,62 €	31.000,- €

Abweichungen zum Planansatz:

Die Gewerbesteuerumlage liegt aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge um rd. 85 TEUR über dem Ansatz. Kreis- und Schulumlage erhöhten sich aufgrund der geänderten Umlagegrundlagen um rd. 38 TEUR; demgegenüber stehen die um 71 TEUR erhöhten Schlüsselzuweisungen (s. auch Pos. 07)

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Rd. 143 TEUR weniger als im Vorjahr sind bei dieser Position gebucht. Dies resultiert vor allem aus den im Vorjahr noch nach dem alten System gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Die Gewerbesteuerumlage lag 2011 um 46 TEUR unter dem Betrag 2012.

17. Transferaufwendungen**1.994,82 €**

Diese Position betrifft den Aufwand für die Gefahrgutüberwachung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen**20.665,58 €**

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Wasserversorgung.

Abweichungen zum Planansatz:

Hier konnten rd. 8 TEUR insbesondere durch niedrigere Körperschaftssteuer bei der Wasserversorgung gespart werden.

21. Finanzerträge**49.749,56 €**

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge	39.563,72 €
- Mahngebühren und Säumniszuschläge	7.259,84 €
- Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	2.926,00 €

Abweichungen zum Planansatz:

Durch die verbesserte Liquidität vor allem auch durch den frühzeitigen Abruf des Darlehens für den Rathausneubau konnten höhere Zinseinnahmen als geplant realisiert werden.

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **114.579,33 €**

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- Darlehenszinsen	87.741,83 €
- Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	18.443,65 €
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8.548,00 €
- Zinsen Anspardarlehen – Rechnungsabgr.posten	5.807,45 €
- Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	2.586,40 €

Abweichungen zum Planansatz:

Hier wurden 19 TEUR weniger gebucht. Statt geplanten 8 TEUR mussten nur 2,5 TEUR an Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer gezahlt werden. Weiter fielen aufgrund der guten Liquidität keine Kassenkreditzinsen an; geplant waren 10 TEUR.

25. Außerordentliche Erträge **153.994,06 €**

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- Erträge Grundstücksveräußerungen (Wohngebäude Obere Haingasse, Teilflächen Florstädter Str.)	150.539,00 €
- Erträge aus Veräußerungen Anlagevermögen	1.499,00 €
- Periodenfremde Erträge (Niederschlagungen u.ä.)	1.956,06 €

Abweichungen zum Planansatz:

Die Veräußerung des Wohngebäudes war bereits 2011 geplant, so dass für 2012 kein Planansatz vorhanden war.

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahr wurden nur Erträge von rd. 49 TEUR erzielt, so dass sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von rd. 105 TEUR ergeben.

26. Außerordentliche Aufwendungen **5.507,41 €**

Diese Position betrifft im Wesentlichen außerordentliche Abgänge von Anlagegütern sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Grundstücksveräußerungen.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- **Ökokonto:**
Die Stadt Reichelsheim hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte **Ökokonto** zum 31.12.2011 einen Punktestand von 1.116.241 Punkten auswies. Zum 31.12.2012 ergab sich keine Veränderung.
- **Haftungsverhältnisse**
Bürgschaften wurden 2012 nicht übernommen
- **Übertragene Mittel**
Die nach § 21 GemHVO Doppik auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind aus Anlage 4.6.7. ersichtlich. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten dasjenige Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- **Fremde Finanzmittel**
Wesentliche Fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Reichelsheim nicht vorhanden.
- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus **Verträgen** angegeben:

Vertragsgegenstand	jährl. Verpflichtung
Kraftfahrzeugversicherung	9.000,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	20.000,00 €
Unfallversicherung	25.000,00 €
Gebäudeversicherungen	15.500,00 €
Vertrag Kath. Kindergarten	140.000,00 €
Straßenbeleuchtungsvertrag	110.000,00 €

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des **Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main** regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2012 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen. Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes. Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2012 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband **Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)** gilt ähnliches:
In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert.
In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht also ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Reichelsheim. Am 27.03.2011 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.
Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim betrug zum Bilanzstichtag 27 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

SPD-Fraktion:	11 Mitglieder
CDU-Fraktion:	11 Mitglieder
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	3 Mitglieder
FWG-Fraktion:	2 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2012 sind im Folgenden genannt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum **31.12.2012**:

SPD-Fraktion:

Stadtverordnetenvorsteher Holger Strebert
Rainer Schauermann
Lena Herget
Eckhard Fritsch
Dr. Wiltrud Risch-Laasch
Klaus Hofmann
Werner Waschbüsch
Klaus Verwiebe
Bartholomäus Löhr
Andreas Pirente
Sandra Fritsch

CDU-Fraktion:

Karin Lauer-Schmaltz
Christa Stolle
Roland Fischer
Holger Hachenburger
Gerhard Rack
Dr. Sandra Nitschkowski
Janine Deinlein
Toni Tschuschke
Jochen Conrad
Thorsten Neutzner
Gustav Ullrich

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Antje Gesinn
Martin Welti
Eike-Christian Thiele

FWG-Fraktion:

Hans-Günter Scholz
 Rebecca Andrea Scholz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanz- und Wirtschaftsausschuss
2. Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energieausschuss
3. Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
4. Landwirtschafts-, Forsten- und Umweltausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2012 sind:

- Bürgermeister Bertin Bischofsberger
- Erster Stadtrat Dieter Falzmann
- Jörg E. Heintzig
- Horst Wagner
- Erich Coburger
- Axel Gesinn

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Reichelsheim. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2012 (besetzte Stellen) :

	01.01.12	31.12.12	Abweichung in %
Arbeitnehmer	43,45	43,55	+0,23 %
Beamte	2,8	2,8	

Entwicklung des Personals 2012 (Anzahl der Personen):

	01.01.12	31.12.12	Abweichung in %
Arbeitnehmer	126	126	0,00 %
Beamte	3	3	

Reichelsheim, den 01.04.2013

Der Magistrat



Bertin Bischofsberger
Bürgermeister

4.6. Anlagen zum Anhang

4.6.1 Anlagenspiegel

4.6.2 Sonderpostenspiegel

4.6.3 Rückstellungsspiegel

4.6.4 Rücklagenspiegel

4.6.5 Verbindlichkeitspiegel

4.6.6 Forderungsspiegel

4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Nach § 114 s Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser wird im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem vorgelegt.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2012

Die **Haushaltssatzung** und der Haushaltsplan 2012 wurden am 14.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 12.03.2012. Die Aufnahme von Krediten wurden i.H.v. 1.500.000,- € (Hess. Investitionsfonds) festgesetzt und von der Aufsichtsbehörde am 12.03.2012 im Rahmen des Haushaltes genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das erstmals für den Nachtragshaushalt 2009 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2012

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr.10 u.21)	9.333.690,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr.19 u.22)auf	10.096.500,00 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
 ausgeglichen/ mit einem Überschuss/ Fehlbedarf von	 - 762.810,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.09)	-470.060,00 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.10 u.11)	327.100,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.12 u. 14)	976.900,00 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.16)	500.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.17)	311.000,00 EUR
 ausgeglichen/ mit einem Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	 -930.860,00 EUR

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 3,0 Beamte und 48,50 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Istabweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von **39.927,74 €** ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von **108.558,91 €**, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 148.486,65 € aus.

Der Haushaltsplan 2012 sah ein negatives Jahresergebnis von **762.810,00 €** vor.

Verglichen mit dem ordentlichen Jahresergebnis von -108.558,91 € ergibt sich eine **Verbesserung von 654.251,09 €**

Zu den Gründen:

Das verbesserte Ergebnis des Jahres 2012 (+654.251,09 €) ist im Wesentlichen mehreren Veränderungen zu verdanken:

1) Veränderung durch Systemumstellung:

Der Steuerhaushalt weist in 2012 insgesamt ein verbessertes Ergebnis von rd. **270 TEUR** aus. Nach altem System hätten Rückstellungen für die Folgejahre gebildet werden müssen. (s. auch Erläuterungen auf Seite 15) Dem verbesserten Ergebnis steht somit eine Mehrbelastung der Folgejahre gegenüber.

Die gebührenrechtlichen Defizite der Gebührenhaushalte werden erstmals in 2012 als Entnahme aus dem Gebührenhaushalt im Ergebnishaushalt nachgewiesen und verbessern das Ergebnis um rd. **102 TEUR**. Hierzu s. Erläuterungen auf Seite 14.

2) Abschlussbuchungen

- **21 TEUR** weniger bei Pensions- und Beihilferückstellungen
- **15 TEUR** Wertberichtigungen Forderungen
- **10 TEUR** Veränderungen Holzvorrat

3) Tatsächliche Einsparungen / Mehrerträge (wesentliche Positionen)

- **85 TEUR** verbessertes Ergebnis im Bereich Kindertagesstätten (incl. Zuschüsse freie Träger)
- **84 TEUR** Budget Bauunterhaltung: Von den geplanten 195 TEUR wurden nur 111 TEUR ausgegeben. Dies lag vor allem an verschiedenen Maßnahmen, die aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht ausgeführt wurden.
Z.B.: Umgestaltung Eingangsbereich BGH Rei (15 TEUR geplant), Austausch weiterer Fenster im Rathaus zurückgestellt bis Folgenutzung geklärt ist (20 TEUR geplant), geplante Maßnahmen an Wohngebäuden, die veräußert werden sollten u.a.
- **26 TEUR** Zinsmehrerträge
- **23 TEUR** verbessertes Ergebnis Wald

Zu den Abweichungen bei den Einzelpositionen des Ergebnishaushaltes vgl. die Erläuterungen auf Seite 19.

5.3.2. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2012 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Vorjahr dargestellt. Eine Bewertung erfolgt durch die im Anschluss aufgeführten Kennzahlen.

	2012	2011	Veränderung	%
Aktiva				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	28.002,00	37.213,00	-9.211,00	- 24,75 %
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	347.778,00	298.400,00	49.378,00	+ 16,55 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	375.780,00	335.613,00	40.167,00	+ 11,97 %
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.740.134,93	5.792.427,65	-52.292,72	- 0,90 %
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	8.722.452,00	9.066.552,00	-344.100,00	- 3,80 %
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	10.284.695,40	9.340.690,40	944.005,00	+ 10,11 %
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	935.143,00	985.724,00	-50.581,00	- 5,13 %
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.702,01	85.777,04	448.924,97	+ 523 %
1.2 Sachanlagevermögen	26.217.127,34	25.271.171,09	945.956,25	+ 3,74 %
1.3.3 Beteiligungen	2.598.604,60	2.600.304,60	-1.700,00	- 0,07 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.201,72	18.245,35	2.956,37	+ 16,20 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39		+ 0,00 %
1.3 Finanzanlagevermögen	2.621.609,71	2.620.353,34	1.256,37	+ 0,05 %
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	23.000,00	12.000,00	11.000,00	+ 91,67 %
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	823.694,13	916.643,96	-92.949,83	- 10,14 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	193.106,75	377.950,44	-184.843,69	- 48,91 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.116,10	34.353,40	28.762,70	+ 83,73 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.258,58	10.334,91	-7.076,33	- 68,47 %
2.4 Flüssige Mittel	3.926.273,54	2.591.479,28	1.334.794,26	+ 51,51 %
2 Umlaufvermögen	5.032.449,10	3.942.761,99	1.089.687,11	+ 27,64 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	59.249,98	39.689,70	19.560,28	+ 49,28 %
Summe Aktiva	34.306.216,13	32.209.589,12	2.096.627,01	+ 6,51 %

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** **85,16 %** (87,64 %)
(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100
- **Anlagendeckungsgrad** **106,17 %** (101,88 %)
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen

Das Anlagevermögen konnte erhöht werden; durch Erhöhung des Umlaufvermögens reduziert sich jedoch die Anlagenintensität; der **Anlagendeckungsgrad** steigt gegenüber dem Vorjahr.

Passiva	2011	2010	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	15.180.779,56	15.165.374,54	-15.405,02	+ 0,10 %
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-541.760,74	-990.801,95	449.041,21	- 45,32 %
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	-258.267,03	-217.696,83	-40.570,20	+ 18,64 %
1.2.3 Sonderrücklagen	-109.859,41	-340.224,11	230.364,70	- 67,71 %
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	108.558,91	714.032,05	-605.473,14	- 84,80 %
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-148.486,65	-40.570,20	-107.916,45	+ 266,00 %
1 Eigenkapital	-16.130.594,48	-16.040.635,58	-89.958,90	+ 0,56 %
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.369.345,00	-6.919.076,00	-450.269,00	+ 6,51 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-590.788,00	-266.868,00	-323.920,00	+ 121,38 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.629.704,02	-1.689.590,02	59.886,00	- 3,54 %
2.2.Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-235.136,92	0,00	-235.136,92	
2 Sonderposten	-9.824.973,94	-8.875.534,02	-949.439,92	+ 10,70 %
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-1.900.186,49	-1.947.006,48	46.819,99	- 2,40 %
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-17.161,00	-385.296,00	368.135,00	+ 100,00 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	-467.993,69	-320.959,57	-147.034,12	+ 45,81 %
3 Rückstellungen	-2.385.341,18	-2.653.262,05	267.920,87	- 10,10 %
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-4.605.533,24	-3.332.345,75	-1.273.187,49	+ 38,21 %
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-437.099,42	-487.896,58	50.797,16	- 10,41 %
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-2.997,28	-2.997,28		+ 0,00 %
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-17.039,72	-18.586,38	1.546,66	- 8,32 %
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-120.366,80	-114.295,59	-6.071,21	+ 5,31 %
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-359.984,26	-369.569,76	9.585,50	- 2,59 %
4.7 Verb.geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	-22.707,17	-16.715,28	-5.991,89	+ 35,85 %
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-185.761,82	-81.812,44	-103.949,38	+ 127,06 %
4 Verbindlichkeiten	-5.751.489,71	-4.424.219,06	-1.327.270,65	+ 30,00 %
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-213.816,82	-215.938,41	2.121,59	- 0,98 %
Summe Passiva	-34.306.216,13	-32.209.589,12	-2.096.627,01	+ 6,51 %

Kennzahlen:

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **47,02 %** (49,80 %)
(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100
- **Eigenkapitalquote II** **75,66 %** (77,36%)
(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100
- **Zuschussquote** **33,63 %** (31,44%)
(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100
- **Fremdkapitalquote I** **52,98 %** (50,20 %)
(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100
- **Fremdkapitalquote II** **16,77 %** (13,74 %)
(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100

Durch die Aufnahme von neuen Darlehen sowie die Minderung des Eigenkapitals durch den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes sinkt die Eigenkapitalquote; die Fremdkapitalquote erhöht sich.

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Gesamtfinanzzrechnung hat sich von 2.350.788,46 € am 31.12.2011 um 240.690,82 € reduziert.

Die Veränderung ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 640.861,73 €
2. aus Investitionstätigkeit	- 519.745,09 €
3. aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.222.390,33 €
4. aus fremden Finanzmitteln	<u>-8.712,71 €</u>
Summe	+ 1.334.794,26 €

Erläuterungen:

Zu 1)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist trotz Fehlbetrag im Ergebnishaushalt positiv. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen liegen bei rd. 630 TEUR: rd. 530 TEUR entfallen davon auf Abschreibungen (netto) 100 TEUR per Saldo auf Rückstellungen für Aufwendungen künftiger Jahre.

Zu 2)

Diese Zahl ist nur bedingt aussagefähig. Durch jahresübergreifende Verschiebungen beim Mittelabruf im Zusammenhang mit der Übertragung von Haushaltsresten ist hier ein Vergleich mit der Haushaltsplanung kaum möglich. Die Summe der nach Abzug der Zuschüsse und Beiträge geleisteten Zahlungen im Investitionsbereich betrug 2012 519.745,09 €

Zu 3)

2012 wurden folgende Darlehen abgerufen:

- Darlehen Hess Inv.fonds Rathausneubau	1.500.000,00 €
- Übernahme Darlehen Flurbereinigung	20.000,00 €

Bei dem **Darlehen für den Rathausneubau** handelt es sich um ein Investitionsfondsdarlehen Abt. C, das zwingend zum 01.09. des Antragsjahres ausgezahlt wird. Die Auszahlungen für die Investition schlagen erst im nächsten Jahr zu Buche, so dass sich zum Jahresende zunächst ein Finanzmittelüberschuss ergibt.

An Tilgungen wurden 298 TEUR gebucht.

Zu 4)

durchlaufende Gelder

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

2012 wurde im **Hochbaubereich** mit den beiden Maßnahmen Rathausneubau und Sanierung Bürgerhaus Weckesheim begonnen. Die Erweiterung des Katholischen Kindergartens Dorn-Assenheim konnte mit einem städtischen Zuschuss unterstützt werden.

Im **Straßenbaubereich** wurden die Gartenstraße (Gehweg) und die Langweidstraße/Ligusterweg ausgebaut. Der Wegebau in den Friedhöfen wurde fortgesetzt.

Die weiteren Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2012 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, wurden auf 2013 übertragen (s. Übersicht 4.6.7)

5.3.5. Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr

Die Ergebnisrechnung 2012 zeigt ein überraschend positives Ergebnis. Durch den Systemwechsel bei den Rückstellungen und den Gebührenausgleichsrücklagen nähert sich der Gesetzgeber wieder dem kameralen System: Höhere Steuereinnahmen kommen zunächst dem laufenden Haushalt zugute und Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen dienen ebenfalls zur Stärkung des laufenden Haushaltes.

Wie oben erläutert, führt die Umstellung automatisch zu **schlechteren Ergebnissen im Steuerhaushalt der Jahre 2013 und 2014**, nachdem dort die Rückstellungen bereits eingeplant waren.

Nach heutigem Kenntnisstand kann dies 2013 durch erneut höhere Steuereinnahmen kompensiert werden; über 2014 kann noch keine Aussage getroffen werden.

5.3.6. Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt (vgl. Hhplan 2012, Seite 194) und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden.

Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und wird im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne üpl-Beschlüsse aufgefangen werden können.

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Reichelsheim für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

Der Jahresabschluss 2012 macht Hoffnung – auch wenn das positive Ergebnis zumindest zum Teil durch haushaltsrechtliche Verschiebungen verursacht wurde, zeigt das Ergebnis des Steuerhaushaltes doch einen eindeutig positiven Trend. Mit diesem Trend würde es gelingen, die prognostizierten Fehlbeträge der kommenden Jahre zumindest zum Teil zu reduzieren.

Dennoch bleibt der Ergebnishaushalt nach Hochrechnung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch nach Einbeziehung der genannten Faktoren weiter defizitär. Die Haushaltsgenehmigung 2014 im Zusammenhang mit dem Herbstbeschluss des Innenministeriums macht deutlich, dass Reichelsheim künftig nur handlungsfähig sein wird, wenn die Haushaltskonsolidierung weiterhin bei Politik und Verwaltung an oberster Stelle steht. Das vorhandene Konzept muss überarbeitet werden, sonst steht die Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 in Gefahr.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei allen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzausweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt 28 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2012, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer jeweils rd. 13 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich nur in geringem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Einjährigenbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.a. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Reichelsheim entsprechende Versicherungen abgeschlossen. (z.B. Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung u.a.)

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Reichelsheim wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ein Rückgang der Bevölkerung um -2,1 % erwartet – mit diesem Wert liegt Reichelsheim unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens.

Im Vergleich zu den Kommunen im nordhessischen Raum, die mit einem Bevölkerungsrückgang von im Schnitt -20 % rechnen müssen, stehen die Kommunen im Wetteraukreis noch gut da.

Trotzdem werden auch in Reichelsheim in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen von immer weniger Personen getragen.

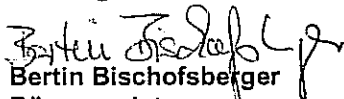
Durch die sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden. Um dies zu verfolgen, soll eine Studie zur Innerortsentwicklung in Auftrag gegeben werden; weiter ist die zusätzliche Ausweisung von Baugebieten geplant.

Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Es ist also auch für Reichelsheim zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten. Die Kommunen außerhalb der Ballungszentren stehen vor der großen Aufgabe, einerseits die Haushaltswirtschaft zu konsolidieren und andererseits ein Umfeld zu schaffen, welches dem demographischen Wandel entgegenwirkt.

Reichelsheim, den 01.04.14

Der Magistrat


Bertin Bischofsberger
Bürgermeister

Vermögensrechnung

Jahresabschluss 2012

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr
1	AKTIVA	2012	2011
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	28.002,00	37.213,00
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	347.778,00	298.400,00
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.740.134,93	5.792.427,65
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	8.722.452,00	9.066.552,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	10.284.695,40	9.340.690,40
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	935.143,00	985.724,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.702,01	85.777,04
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
19	1.3.3 Beteiligungen	2.598.604,60	2.600.304,60
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.201,72	18.245,35
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	23.000,00	12.000,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	823.694,13	916.643,96
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	193.106,75	377.950,44
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.116,10	34.353,40
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.258,58	10.334,91
33	2.4 Flüssige Mittel	3.926.273,54	2.591.479,28
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59.249,98	39.689,70
38	Summe Aktiva	34.306.216,13	32.209.589,12

Vermögensrechnung

Jahresabschluss 2012

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr
40	PASSIVA		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-15.180.779,56	-15.165.374,54
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-541.760,74	-990.801,95
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-258.267,03	-217.696,83
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-109.859,41	-340.224,11
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	108.558,91	714.032,05
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-148.486,65	-40.570,20
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.369.345,00	-6.919.076,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-590.788,00	-266.868,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.629.704,02	-1.689.590,02
61A	2.2.Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-235.136,92	0,00
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	-1.900.186,49	-1.947.006,48
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-17.161,00	-385.296,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-467.993,69	-320.959,57
69	4 Verbindlichkeiten		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-5.045.629,94	-3.823.239,61
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-4.605.533,24	-3.332.345,75
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-437.099,42	-487.896,58
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-2.997,28	-2.997,28
75	4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-17.039,72	-18.586,38
76	4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-120.366,80	-114.295,59
77	4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-359.984,26	-369.569,76
79	4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-22.707,17	-16.715,28
80	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-185.761,82	-81.812,44
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-213.816,82	-215.938,41
83	Summe Passiva	-34.306.216,13	-32.209.589,12

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Jahresabschluss 2012

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-279.900,00	-260.401,16	-216.570,00	-43.831,16
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.103.906,00	-2.033.067,12	-2.070.950,00	37.882,88
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-155.347,52	-224.505,73	-27.760,00	-196.745,73
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-40.810,75	-17.932,49	-10.000,00	-7.932,49
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-4.498.414,51	-4.859.952,01	-4.523.590,00	-336.362,01
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-195.475,01	-226.600,01	-230.000,00	3.399,99
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.472.259,62	-1.737.171,58	-1.582.010,00	-155.161,58
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-405.425,16	-571.511,25	-419.100,00	-152.411,25
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-382.063,46	-251.614,41	-264.300,00	12.685,59
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-9.533.602,03	-10.182.755,76	-9.344.280,00	-838.475,76
11	11 Personalaufwendungen	2.175.891,07	2.218.160,58	2.215.060,00	3.100,58
12	12 Versorgungsaufwendungen	275.261,70	270.814,23	292.200,00	-21.385,77
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.173.002,54	2.204.392,60	2.207.100,00	-2.707,40
14	14 Abschreibungen	926.928,21	1.004.631,41	902.100,00	102.531,41
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	998.430,68	1.033.313,12	1.003.730,00	29.583,12
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.615.363,22	3.472.512,56	3.355.000,00	117.512,56
17	17 Transferaufwendungen	3.601,03	1.994,82	3.800,00	-1.805,18
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.935,02	20.665,58	28.500,00	-7.834,42
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.209.413,47	10.226.484,90	10.007.490,00	218.994,90
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	675.811,44	43.729,14	663.210,00	-619.480,86
21	21 Finanzerträge	-59.821,08	-49.749,56	-34.000,00	-15.749,56
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.041,69	114.579,33	133.600,00	-19.020,67
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	38.220,61	64.829,77	99.600,00	-34.770,23
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-9.593.423,11	-10.232.505,32	-9.378.280,00	-854.225,32
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	10.307.455,16	10.341.064,23	10.141.090,00	199.974,23
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	714.032,05	108.558,91	762.810,00	-654.251,09
25	27 Außerordentliche Erträge	-49.234,21	-153.994,06		-153.994,06
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	8.664,01	5.507,41		5.507,41
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-40.570,20	-148.486,65		-148.486,65
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	673.461,85	-39.927,74	762.810,00	-802.737,74
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.356.592,77	-1.423.395,57	-1.290.580,00	-132.815,57
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.356.592,77	1.423.395,57	1.290.580,00	132.815,57
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	673.461,85	-39.927,74	762.810,00	-802.737,74

Jahresabschluss 2012

Gesamtfinanzrechnung direkt				
Stadt Reichelsheim / Wetterau				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich Erg. HHJ ./ Erg. Vorjahr
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.147,80	256.341,45	-21.806,35
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.160.468,84	2.259.922,85	99.454,01
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	125.165,71	174.379,38	49.213,67
04	4 Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	4.444.170,34	4.942.622,47	498.452,13
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	195.475,01	226.600,01	31.125,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.468.465,75	1.741.336,42	272.870,67
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	199.460,70	54.693,28	-144.767,42
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	345.070,02	244.498,45	-100.571,57
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	9.216.424,17	9.900.394,31	683.970,14
10	10 Personalauszahlungen	-2.222.298,66	-2.291.547,67	-69.249,01
11	11 Versorgungsauszahlungen	-215.743,70	-242.690,23	-26.946,53
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.078.556,98	-2.063.595,29	14.961,69
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen			
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-969.155,74	-1.028.515,55	-59.359,81
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-3.243.578,69	-3.475.688,82	-232.110,13
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-103.006,56	-134.311,97	-31.305,41
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	-29.289,17	-23.183,05	6.106,12
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-8.861.629,50	-9.259.532,58	-397.903,08
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	354.794,67	640.861,73	286.067,06
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beträge	532.533,97	1.249.560,55	717.026,58
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	92.758,60	205.431,00	112.672,40
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.			
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)			
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	625.292,57	1.454.991,55	829.698,98
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.525,24	-445.873,69	-310.348,45
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-623.244,39	-1.372.638,80	-749.394,41
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-269.729,73	-153.267,78	116.461,95
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-16.521,00	-70.000,00	-53.479,00
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.179,68	-2.956,37	1.223,31
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)	-1.000,00		1.000,00
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-1.032.679,04	-1.974.736,64	-942.057,60
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-407.386,47	-519.745,09	-112.358,62
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	600.000,00	1.520.000,00	920.000,00
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)			
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-314.217,07	-297.609,67	16.607,40
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)			
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	285.782,93	1.222.390,33	936.607,40
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	83.374,95	67.570,47	-15.804,48
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-75.875,26	-76.283,18	-407,92
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaltsunwirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)	7.499,69	-8.712,71	-16.212,40
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	240.690,82	1.334.794,26	1.094.103,44
44	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz/Planwert FinBestand Anfang HHJahr			
45	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.350.788,46	2.591.479,28	240.690,82
46	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	2.591.479,28	3.926.273,54	1.334.794,26

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagenspiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.12	Normal-AfA kumul. 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Normal-AfA kumul. 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	46.543,89 €	- €	- €	- €	- €	46.543,89 €	9.330,89 €	9.211,00 €	- €	18.541,89 €	37.213,00 €	28.002,00 €
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	396.918,18 €	74.467,84 €	- €	- €	- €	471.386,02 €	98.518,18 €	25.089,84 €	- €	123.608,02 €	298.400,00 €	347.778,00 €
1.3	Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe 1.	443.462,07 €	74.467,84 €	- €	- €	- €	517.929,91 €	107.849,07 €	34.300,84 €	- €	142.149,91 €	335.613,00 €	375.780,00 €
2.	Sachanlagevermögen												
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.792.427,65 €	13.860,28 €	66.153,00 €	- €	- €	5.740.134,93 €	- €	- €	- €	- €	5.792.427,65 €	5.740.134,93 €
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	14.391.070,77 €	19.977,22 €	1,00 €	- €	- €	14.411.046,99 €	5.324.518,77 €	364.076,22 €	- €	5.688.594,99 €	9.066.552,00 €	8.722.452,00 €
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.774.824,22 €	1.279.516,19 €	3,00 €	132.853,72 €	- €	17.187.191,13 €	6.434.133,82 €	468.361,91 €	- €	6.902.495,73 €	9.340.690,40 €	10.284.695,40 €
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5.	andere Anlagen, Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.950.756,12 €	82.765,02 €	1,00 €	- €	- €	2.033.520,14 €	965.032,12 €	133.345,02 €	- €	1.098.377,14 €	985.724,00 €	935.143,00 €
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.777,04 €	581.778,69 €	- €	132.853,72 €	- €	534.702,01 €	- €	- €	- €	- €	85.777,04 €	534.702,01 €
	Summe 2.	37.994.855,80 €	1.977.897,40 €	66.158,00 €	- €	- €	39.906.595,20 €	12.723.684,71 €	965.783,15 €	- €	13.689.467,86 €	25.271.171,09 €	26.217.127,34 €
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3.	Beteiligungen	2.600.304,60 €	- €	1.700,00 €	- €	- €	2.598.604,60 €	- €	- €	- €	- €	2.600.304,60 €	2.598.604,60 €
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	18.245,35 €	2.956,37 €	- €	- €	- €	21.201,72 €	- €	- €	- €	- €	18.245,35 €	21.201,72 €
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39 €	- €	- €	- €	- €	1.803,39 €	- €	- €	- €	- €	1.803,39 €	1.803,39 €
	Summe 3.	2.620.353,34 €	2.956,37 €	1.700,00 €	- €	- €	2.621.609,71 €	- €	- €	- €	- €	2.620.353,34 €	2.621.609,71 €
	Gesamtsumme 1. bis 3.	41.058.671,21 €	2.055.321,61 €	67.858,00 €	- €	- €	43.046.134,82 €	12.831.533,78 €	1.000.083,99 €	- €	13.831.617,77 €	28.227.137,43 €	29.214.517,05 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.12	NormalAfA kumul. 31.12.11	* NormalAfA in Periode	NormalAfA kumul. 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen									
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 9.377.858,89 €	- 771.763,08 €	- € -	- 10.149.621,97 €	2.458.782,89 €	321.494,08 €	2.780.276,97 €	- 6.919.076,00 €	- 7.369.345,00 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 395.246,76 €	- 372.888,09 €	- € -	- 768.134,85 €	128.378,76 €	48.968,09 €	177.346,85 €	- 266.868,00 €	- 590.788,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	- 4.410.172,11 €	- 39.120,14 €	- € -	- 4.449.292,25 €	2.720.582,09 €	99.006,14 €	2.819.588,23 €	- 1.689.590,02 €	- 1.629.704,02 €
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- 337.179,86 €	- € -	- 337.179,86 €	- €	102.042,94 €	102.042,94 €	- €	- 235.136,92 €
	Summe der Sonderposten	- 14.183.277,76 €	- 1.520.951,17 €	- € -	- 15.704.228,93 €	5.307.743,74 €	571.511,25 €	5.879.254,99 €	- 8.875.534,02 €	- 9.824.973,94 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
1		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.469.152,00 €	18.958,00 €	- €	42.197,00 €	1.492.391,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	284.986,00 €			4.885,00 €	289.871,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	190.138,90 €	98.011,65 €	- €	22.696,93 €	114.824,18 €
4.	Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	2.729,58 €	- €	- €	370,73 €	3.100,31 €
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	385.296,00 €	- €	371.806,00 €	3.671,00 €	17.161,00 €
5.1.	Rückstellungen für Ertragssteuern	13.490,00 €	- €	- €	3.671,00 €	17.161,00 €
5.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich	371.806,00 €	- €	371.806,00 €	- €	- €
6.	Sonstige Rückstellungen	320.959,57 €	17.672,79 €	- €	164.706,91 €	467.993,69 €
Summe der Rückstellungen (1. - 6.)		2.653.262,05 €	134.642,44 €	371.806,00 €	238.527,57 €	2.385.341,18 €

Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenspiegel)

Rücklagen		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
1		2	3	5	6
1.	Kapitalrücklagen	- €	- €	- €	- €
2.	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	990.801,95 €	820.847,21 €	371.806,00 €	541.760,74 €
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	217.696,83 €		40.570,20 €	258.267,03 €
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	340.224,11 €	340.224,11 €		- €
	- davon Abwasserbeseitigung	52.246,00 €	52.246,00 €	<i>ab 2012 als Sonderposten nachgewiesen</i>	- €
	- davon Abfallbeseitigung	208.606,13 €	208.606,13 €		- €
	- davon Wasserversorgung	79.371,98 €	79.371,98 €		- €
					- €
	Summe der Rücklagen (1.-2.)	1.548.722,89 €	1.161.071,32 €	412.376,20 €	800.027,77 €

Stadt Reichelsheim/Wetterau: Jahresabschluss zum 31.12.2012 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Anlage 4.6.5

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2012	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2012	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 3.332.345,75 €	- 4.605.533,24 €	- 297.569,00 €	- 1.051.455,96 €	- 3.256.508,28 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 487.896,58 €	- 437.099,42 €	- 66.566,87 €	- 160.088,16 €	- 210.444,39 €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- 2.997,28 €	- 2.997,28 €	- 2.997,28 €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften *	- 18.586,38 €	- 17.039,72 €	- €	- €	- 17.039,72 €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 114.295,59 €	- 120.366,80 €	- 117.501,34 €	- 2.865,46 €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 409.069,76 €	- 359.984,26 €	- 347.264,03 €	- 12.720,23 €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- 16.715,28 €	- 22.707,17 €	- 22.707,17 €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 81.812,44 €	- 185.761,82 €	- 185.761,82 €	- €	- €
Summe der Verbindlichkeiten		- 4.463.719,06 €	- 5.751.489,71 €	- 1.040.367,51 €	- 1.227.129,81 €	- 3.483.992,39 €

* davon 17.039,72 € nicht zahlungswirksam, sofern vereinbarte Bezugsmengen eingehalten werden (Bierbezugsverträge; Tilgung abhängig vom Bierbezug). Eine genaue Zuordnung nach Fristigkeiten kann auf Grund der Vertragsgestaltung nicht erfolgen.

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2012	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2012	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.951,16 €	40.169,95 €	40.169,95 €	- €	- €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	913.692,80 €	783.524,18 €	511.959,40 €	271.564,78 €	- €
	Summe 1.	916.643,96 €	823.694,13 €	552.129,35 €	271.564,78 €	- €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	377.950,44 €	193.106,75 €	193.106,75 €	- €	- €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.353,40 €	63.116,10 €	63.116,10 €	- €	- €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.334,91 €	3.258,58 €	2.984,58 €	274,00 €	- €
Summe der Forderungen (1. - 5.)		1.339.282,71 €	1.083.175,56 €	811.336,78 €	271.838,78 €	- €

Inv.Nummer	Kostenst.	Sachkto.	Text	lfd. Jahr	Hhrest Vj.	übertragen
I0100-002	00100201	0890010	Sonst.Ausstattungsgegenstände Verwaltung	2.429,60		2.429,60
I0100-004	01007701	0810010	Fuhrpark Bauhof	25.017,51		25.017,51
I0100-005	01000204	0541010	Verwaltungsgebäude Neu	137.169,01		137.169,01
I0213-001	02130199	0810010	Fuhrpark Feuerwehr		24.879,10	24.879,10
I0213-002	02130199	0800110	Geräte und Einrichtungen Feuerwehr	90.000,00		90.000,00
I0646-100	06460114	0860010	Ausstattung Kindergärten	2.300,00		2.300,00
I1263-1004	12630101	0613010	Straße Rei, Bingenh. Str.(3.BA) /Fachwerkstr.	10.600,00		10.600,00
I1263-3002	12630101	0613010	Straße Bei, Gehwegausbau Dorh.,Weck.Str.	10.400,00		10.400,00
I1263-4001	12630101	0613010	Straße Weck, Bahnübergang		21.000,00	21.000,00
I1279-001	12790102	0354010	Haltestellen Bus und Bahn - Rei.		43.201,77	43.201,77
I1279-002	12790102	0354010	Haltestellen Bus und Bahn - Weck.	10.000,00	40.000,00	50.000,00
I1369-001	13690199	0649110	Gewässerbauten	23.302,02		23.302,02
I1375-003	13750140	0624010	Friedhof Weckesheim, Wegebau	6.941,91		6.941,91
I1385-002	13850201	0614010	Radwegebau Limesradweg	20.000,00		20.000,00
I1576-101	15760199	0840010	Ausstattung Bürgerhäuser	6.012,40		6.012,40
I1576-142	15760140	0960010	BGH Weckesheim Sanierung Brandschutz u.a.	289.488,58		289.488,58
SUMME			Summe Investitionen	633.661,03	129.080,87	762.741,90